



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- WA Allgemeines Wohngebiet §4 Bau NVO
 - 1+DG Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
Dachgeschoss kann Vollgeschoss sein
 - 0,6 Geschossflächenzahl
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - E Nur Einzelhäuser
 - D Nur Doppelhäuser
 - H Nur Hausgruppen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sichtflächen § 9 Abs 1 Nr.10 und Abs 6 BauGB
 - Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Firstrichtung
 - Baugrenze
 - Gehweg mit Bauminsel
 - Fahrbahn
 - Fahrbahn / Pflaster farbig
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abragungen
 - Pflanzgebot Bäume
Private Grundstücke siehe textl. Festsetzung
Strassen und Wege siehe textl. Festsetzung
 - Erhalt von Bäumen
(§9 Abs. 1, Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Öffentliche Grünflächen
 - A Pflanzgebot Pflanzstreifen
 - X Strassenbeleuchtung geplant
 - KV Kabelverteiler
 - Schnittführung Geländeschritte
- | Art der baulichen Nutzung
Wohnheiten | Zahl der Vollgeschosse |
|---|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Dachneigung |

**BEBAUUNGSPLAN
"IN DER WÖRTH III
2. ÄNDERUNG"
ORTSTEIL URLOFFEN
77767 APPENWEIER**

PLAN-NR.: 300
Projekt Nr.: 09-028
MAßSTAB: 1:500

BLATTINHALT: LAGEPLAN
DATUM: 15.01.2010



1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats nach § 2 BauGB am 25.01.2010
 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweier am 13.02.2010
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.03.2010 bis 08.04.2010
 4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am durch Mitteilungsblatt
 5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 27.02.2010 durch Mitteilungsblatt, öffentliche Auslegung vom 08.03.2010 bis 08.04.2010
 6. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB am 26.04.2010
- AUSFERTIGUNG**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Appenweier übereinstimmen.
- RECHTSVERBINDLICH**
Nach § 10 Abs.3 BauGB vom 24.12.2008 durch Bekanntmachung vom 30.04.2010
Appenweier, den 03.05.2010
- Bürgermeister